Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 29. Іюня 1859. № 71. Montag, den 29. Juni 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Allerhöchst ertheilte Privilegien und Allerhöchst bestätigte Actiengesellschaften.

Mit Allerhöchster Bestätigung wurden auf Grund der betreffenden Gutachten des Reichsraths folgende Privilegien ertheilt:

1) am 15. Dec. 1858 bis zum $^{6}|_{18}$. März 1866 giltig dem Ausländer Emile Lecoque auf die von ihm zum Druck und zur Nummeration der Eisenbahnbillete erfundenen Vorrichtungen. (Senatszeitung v. 1859, Nr. 12.)

2) am 15. Dec. auf 6 Jahre dem griechischen Unterthanen Apostoli-Paraskewa auf die Erfindung, Moorwasser zur Bereitung von Leder anzuwenden (ibid.);

3) am 15. Dec. auf 10 Jahre den Ausländern Hunnon, Marnas und Bonnet auf die von ihnen erfundene Methode, den s. g. franz. Purpur zu bereiten (Senats-Zeitung v. 1859, Nr. 13);

4) am 15. Dec. auf 3 Jahre dem Ausländer Robert Gibson auf eine vervollkommnete selbstthätige Vorrichtung auf Eisenbahnen zu signalisiren. (ibid.);

5) am 22. Dec. auf 10 Jahre dem Ausländer Heinrich Felter auf eine erfundene Maschine, aus Holz faserige Massen zur Bereitung von Papier und andern Fabrikaten zu gewinnen. (ibid.);

6) am 22. Dec. auf 6 Jahre dem Niederländer Ludwig Guthoven auf eine Maschine, aus Eisen, Kupfer, Zink und anderm Metall Nägel und Bolzen zu fabriciren. (Sen.-Ztg. v. 1859, Nr. 14);

7) am 22. Dec. auf 10 Jahre den Ausländern Alexandre Lechet und Fleuris Peronne auf einen Apparat, um dem Holze Substanzen zu imprägniren, welche dasselbe vor Fäulniß schützen. (ibid.);

8) am 16. März 1859 auf 10 Jahre dem Second.-Lieut. Werderewski auf die Erfindung aus Torfasche und Kalk eine Masse zu bereiten, aus welcher Ziegeln gewonnen und Stuckaturarbeiten gemacht werden können. (Sen.-Ztg. v. 1859, Nr. 29);

9) am 16. März auf 10 Jahre dem dimitt. Coll.-Secr. Wroski auf von ihm erfundene Behälter, in welchen Fische lebend verführt und gehalten werden können. (ibid.);

10) am 23. März den Ausländern Charles Troulier und Camille de Cardon ein zehnjähriges Privilegium auf die von ihnen vervollkommneten Apparate zur Gewinnung des Wasserstoffes zur Beleuchtung und Heizung mittelst Zersetzung des Wassers. (Senats-Ztg. Nr. 38);

11) am 23. März auf 10 Jahre dem Ausländer Wurden auf vervollkommnete Pferde- und anderweitige Beschläge (ibid.)

Auf Vorstellung des Comité's der Herren Minister wurden folgende Actiengesellschaften Allerhöchst bestätigt:

1) am 20. Febr. 1859 die russische Bergwerk-Compagnie (Русская горнопромышленная компанія), gegründet von dem Grafen Grigori Stroganow, wirklichen Staatsrath Alexander Richter, Obristen Paul Uschakow und Commerzien-Rath Alexander Pastuchow. Nach dem Statut soll das Fundationskapital anfänglich aus 1,500,000 Rbl. S. in 12,000 Actien bestehen und in der Folge auf 5 Mill. erhöht werden können. (Senats-Ztg. v. 1859, Nr. 24);

2) am 27. März die Gesellschaft der Noraschen Manufactur für Leinfabrikate (товарищество Норской Мануфактуры льняныхъ издѣлій); zur Gründung dieser Fabrik auf den dem Kaufmann Peter Nikolajew Lonin im Jaroslawschen Kreise gehörigen Ländereien besteht nach dem Statut ein Fundationskapital von 500,000 Rbl. in 100 Actien. (Senats-Ztg. Nr. 37);

3) am 31. März die Gesellschaft der Protwinschen Manufakturen (товарищество Протвинской мануфактуры), gegründet von dem Obrist Orphano. Nach dem Statut soll die im Moskauschen Gouvernement, Moschaiskschen Kreise befindliche Baumwollenspinnerei erweitert und mit einer Weberei verbunden werden und ist zu dem Behufe die bestehende Anstalt für 148,000 Rbl. in 296 Actien auf die Gesellschaft übergegangen, sowie außerdem ein Kapital von 350,000 Rbl. in 700 Actien fundirt worden. (ibid.);

4) am 3. April die Gesellschaft der Pferde-Eisenbahn längs den Ufern der Wassili-Insel in St. Petersburg (общество конно-желѣзной дороги по набережной Васильевскаго острова въ С. Петербургѣ), gegründet von dem Gardeobrist Dittmar, dem Obristlieut. Lampe u. dem dimitt. Secondlieut. Kanschin zur Beförderung der Güter von der Börse zu den Häfen der genannten Insel. (ibid.)

Ueber einige neue praktische Vortheile bei Veredlung der Obstbäume.

(Schluß.)

In Gebäuden, die lange verschlossen und dunkel gehalten sind, worin die Luft nicht zirkuliren kann, mithin die Feuchtigkeit zurückgehalten wird und aus dem Boden immer wieder neu hinzukommt, entwickeln sich die Schwammsorten unglaublich schnell und üppig, dringen in alles Holzwerk und senkrecht in die Wände ein, steigen mitun-

ter bis in die Dachgebälke. Als Mauerschwamm ist er an einigen Orten fast unverwüstlich; mir sind Fälle vorgekommen, wo er sich an einer bestimmten Wandstelle fortwährend zeigte, obgleich die Wand mehrere Male neu aufgemauert wurde. An solchen Stellen erscheint er als nicht zu vertilgender dunkler Fleck, der bei nassem Wetter dunkler, bei trockener Witterung lichter wird. Die Ausdünstungen des Hausschwammes sind sehr schädlich, wo er überhand genommen, giebt er Veranlassung zu mancherlei Leiden, besonders zu Athmungsbeschwerden, Anschwellung des Halses, der Drüsen u. s. w.

Woher nun die Entstehung des Hausschwammes und wie ist ihm Einhalt zu thun?

Hierüber sind die Ansichten sehr getheilt; von der einen Seite wird eine Urzeugung aus grün zur Verwendung gekommenen Bauhölzern behauptet, Andere wollen ihn mit dem erdigen Material in's Haus geschleppt sehen, die Dritten behaupten ganz einfach eine Erzeugung aus Feuchtigkeit und Mangel an Licht und Luft. Dieser letzteren Meinung müssen wir uns auch anschließen. Man muß aber hier wohl zwischen Ursache und Wirkung unterscheiden. Man verwechselt offenbar beide, wenn man dem Hausschwamme allein und direkt eine zerstörende Einwirkung auf das Holz zuschreibt. Hat ein Gebäude eine feuchte Lage, d. h. liegen seine Fundamente in oder auf einer undurchlassenden Erdschicht, oder sogar, wie ich oft gefunden, direkt auf Quellen, so ist es natürlich, daß sich innerhalb des Hauses sehr bald eine feuchte, stagnirende Luft erzeugen muß. Diese verdorbene Luft wirkt auf das Holzwerk, und ein gewisser Grad von Faulwerden desselben ist die Folge. Sofort findet der Schwamm sein Entstehungs- und Lebenselement, das Holz verrottet mehr und mehr, es erzeugt sich Humus oder Holzerde, der Pilz findet Alles, was er zum Gedeihen bedarf, und befördert durch seine ununterbrochenen Ausschwitzungen die Fäulniß des Holzwerks und sein rapides Umsichgreifen. Hieraus geht nun unmittelbar die Heilungsmethode hervor. Sie kann, gestützt auf jene Erfahrungen, aus nicht anderem bestehen, als die Feuchtigkeit zu entfernen und eine ununterbrochene Luftzirkulation herbeizuführen. Denn wenn dieselbe nicht vorhanden, Luft und Licht geschaffen sind, so wird sich keine Fäulniß am Holze zeigen können, und der Pilz findet keine Nahrung.

Darum erscheint die seit einigen Jahren für schwammhaltige und feuchtliegende Gebäude angewandte Trockenlegungs- und Luftzirkulationsmethode unter dem Namen „Ventilationsdrainung" bekannt, unter den vielen empfohlenen Gegenmitteln als eine sehr vortheilhafte. In mehreren Fällen ist es gelungen, dem Entwickelungsprozesse des Schwammes hiedurch gänzlich Einhalt zu thun, und Gebäude vom Verderben zu retten. Diese Vorrichtung entfernt nicht nur alle und jede Feuchtigkeit in und um den Gebäuden, sondern hält auch einen fortwährenden Luftzug im Gange, der an den Fundamenten, unter den Lagern und Dielen, in den Kellern keine Feuchtigkeit aufkommen läßt. Der Schwamm wird hierdurch in seiner Entwickelung gehemmt, da ihm seine Vegetations-Elemente — stagnirende Feuchtigkeit und verdorbene Luft — fehlen, er stirbt ab und vertrocknet. Das ist jedenfalls das Sicherste, was wir über den Hausschwamm, seine Entstehung und Vertilgung mitzutheilen haben. Es ist möglich, diesen Feind zu besiegen, wenn man sich nur ganz an die Bedingungen hält, die seine Entwickelung herbeiführen.

(Würzb. Gem.-Wochenschr.)

Kleinere Mittheilungen.

Obstbäume gegen Hasenfraß zu schützen. — Es ist bekannt, daß die Hasen zu strenger Winterszeit die Rinde der jungen Bäume abnagen und großen Schaden in den Baumpflanzungen anrichten. Das Einbinden ist sehr zeitraubend und schützt nicht durchaus.

Ein sicheres Mittel ist nachstehendes; Frisch gebrannter Kalk 1 Pfd. wird mit Wasser gelöscht und von Letzterem allmälig so viel zugesetzt, daß eine breiartige Masse entsteht. In diese noch warme Masse werden 12 Loth stinkendes thierisches Oel, sogenanntes Hirschhornöl, gut eingerührt, bis von letzterem nichts mehr sichtbar ist: dann setzt man feuchten Thon 1 Pfund hinzu, zertheilt diesen durch Umrühren und verdünnt mit ½ Maß Rindsblut und Wasser, bis das Ganze 3 Maß bayer. beträgt. Damit werden die jungen Bäume 3 Fuß hoch jedes Jahr vor Eintritt des Winters mit einem Pinsel angestrichen; obiges Quantum reicht aus einige hundert Bäume damit zu schützen. Der Zusatz des Blutes bezweckt lediglich die Haltbarkeit des Anstriches; dasselbe kann somit durch Milch oder Leimwasser ersetzt werden.

NB. Man hüte sich, die Bäume mit diesem Oele allein, wie es schon geschehen, anzustreichen; es würde dadurch ein firnißartiger Ueberzug gebildet werden, welcher die Poren der Rinde schließt und das Absterben der Bäume zur Folge hat.

Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
873	Han. Kf. „Marie"	Walcker	Hull	Salz	Ordre
874	Russ. Dampf. „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
875	Dän. Sn. „Premies"	Kröger	Malaga	„	Ordre
876	Engl. Brg. „Rienzie"	Peacock	Swinemünde	Ballast	Hill Gebr.
877	Franz. Brg. „John"		Havre	„	Ordre
878	Meckl. Brg. „Delphin"	Bergmann		„	„

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
879	Engl. Sn. „Catharina"	Richards	Hartlepool	Schienen	Eisnb. Compagn.
880	Dän. Gls. „Ellen"	Clausen	Kiel	Ballast	Ordre
881	Engl. Brg. „Centaur"	Taylor	Aberdeen	"	"
882	Meckl. " „Pandora"	Halle	Cardiff	Schienen	Stephany & Co.
883	" " „Pauly Vietschow"	Korf	Copenhagen	Ballast	Mitschell & Co.
884	Preuß. Brg. „die Heimath"	Zielisch	Stettin	"	Ordre
885	Franz. Dreimaster „Argo"	Casarina	Terravechia	Salz	Schröder & Co.
886	Hol. Kf. „Elisabeth"	Oldenburger	Dortrecht	Ballast	Mitschell & Co.
887	Russ. Dreimaster „Anna u. Olga"	Buß	Terravechia	Güter	Wöhrmann & S.
888	Engl. Brg. „Rival"	Gowan	Hartlepool	Schienen	Cumming & Co.
889	Han. Kf. „Vorwärts"	Carstens	Bordeaux	Güter	Ordre
890	Russ. Sn.-Bk. „Bon jour"	Kleberg	Rotterdam	Thonerde	Westberg & Co.
891	Franz. Sn. „Josephine"	Boucher	Dünkirchen	Ballast	Ordre
892	Engl. " „Mountam Maid"	Grandison	Pernau	"	"
893	Schwed. Sn. „Frans"	Nordström	Carlshamn	Steine	Mitschell & Co.
894	Hol. Kf. „Albertina"	Lodewyck	Hamburg	beladen	Westberg & Co.
895	Norw. Brg „Haabets Anker"	Andresen	Havre	Ballast	Mitschell & Co.
896	Hol. Kf. „Vereinigung"	Istundt	Brüssel	"	"
897	Dän. Sn. „Victoria"		Brandholm	"	Ordre
898	Norw. Brg. „Coroline"	Dahl	Londonderry	Heringe	Fenger & Co.
899	Han Brg. „Diana"	Marchuringa	Cardiff	Eisen	Stephany & Co.
900	Dän. Sn. „Victoria"	Bastholm	Areskjöbing	Ballast	Ordre
901	Russ. Sn. „Johannah Emilie"	Ontjes	Rotterdam	"	Rücker & Co.
902	Hol. Sn.-Kf. „Spruit"	Pott	Newcastle	Kohlen	Weiß
903	Dän. Schon. „Vesta"	de Vrüs	Copenhagen	Ballast	Ordre
904	Norw. Schlp. „Erzager"	Fuglestadt	Stavanger	Heringe	Kriegsm. & Co.
905	Engl. Brg. „Samuel Abbot"	Christie	Ystadt	Ballast	Ordre
906	Engl. Sn.-Brk. „Mary Wighiton"	Jntosch	Liverpool	Salz	Westberg & Co.
907	Dän. Sn. „Orneu"	Hansen	Copenhagen	Ballast	Mitschell & Co.
908	" " „Elwira"	Brandt	Arnis	"	Hill & Co.
909	Engl. " „Robert u. Lizzie"	Foreman	Copenhagen	"	Hems. & Grimm.
910	" " „Wigilant"	Main	Kiel	"	Mitschell & Co.
911	Dän. Schon. „Habet"	Möller	Korwer	"	Kriegsm. & Co.
912	Meckl. Brg. „Pauline"	Voß	Lübeck	"	Ordre
913	Schwed. Sn. „Felix"	Westmann	Kiel	"	"
914	Hol. Kf. „Geziena Wilhelmina"	Dokmann	Newcastle	Güter	"
915	Meckl. Gls. „Argo"	Fretwurst	Rostock	Ballast	"
916	Engl. Brg „John William"	Lawson	Pernau	"	Cumming & Co.
917	Norw. Sn. „Sculda"	Hauge	Stavanger	Heringe	Kriegsm. & Co.
918	Russ. Sn. „Alexander"	Schöbahl	Eckenees	leer	Meltzer & Co.
919	Norw. Sn. „Haabet"	Andersen	Stomaway	Heringe	Daudert u. Jans.
920	Engl. Sn. „Scud"	Barter	Hartlepool	Eisen	Ordre
921	Meckl. Gls. „Minerva"	Maaß	Rostock	Ballast	"
922	Dän. Sn. „Delphin"	Christiansen	Aarhaus	"	"
923	Russ. Kf. „Adolph"	Rachau	Ostralsund	Heringe	Bockslaff u. Sn.
924	Han. Sn.-Kf. „Francisca"	v. d. Wyk	Hartlepool	Kohlen	Ordre
925	Han. Kf. „Engelina"	de Wall	Copenhagen	Ballast	"
926	Engl. Brg. „Eurica"	Watt	Kiel	"	Mitschell & Co.

Ausgegangene Schiffe: 594. Angek. Strusen 790.

In Arensburg.

23	Dän. „Carolina et Sire"	Svendsen	Hull	Ballast	C. F. Schmid
24	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Riga	Passagiere	H. J. Jürgens
25	Hol. „Hermanus Gerardus"	Rozenberg	Schiedam	Dachpfannen	T. W. Grubener
26	Meckl. „Harmonie"	Galle	Rostock	Ballast	C. F. Schmid
27	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Petersburg	Passagiere	H. J. Jürgens
28	" " "	"	Riga	"	"
29	Hol. „Marion"	Kuiper	Liverpool	Salz	A. Rahr
30	" „Cornelia"	Voß	Schiedam	Ballast	C. F. Schmid

31	Hol. „Hunsingo"	A. E. Oostema	Groningen	Ballast	C. F. Schmid
32	Russ. Dampf. „Thetis"	R. Werner	Petersburg	Passagiere	H. J. Jürgens
33	" " "	"	Riga	"	"

Schiffe sind ausgegangen: 31, im Ansegeln 0.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Domschule werden an den beiden letzten Tagen des Juli-Monats von 9—12 Uhr morgens entgegengenommen. Beizubringen sind: ein Taufschein, ein Impfattest und ein Schulzeugniß. Schulinspector Kaeverling.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 27. Juni 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 2 60
Erbsen	3 3 20
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 90
Weizenmehl	3 50 80
Kartoffeln pr. Tschet.	2 25 40
Butter pr. Pud . .	7 20 60
Heu " " . . K.	40 50
Stroh " " . . "	30 35
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	3 50 —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	3 25 40
Fichten-	2 50 —
Grehnen-Brennholz .	2 1 80
Ein Faß Branntwein am Thor:	
1/2 Brand . .	8 7 75
2/3 Brand . .	10 9 75
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
" Paßhanf .	
" Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	50
" Wrack-	42
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. " . . .	—
Flachsheede	20
Lichttalg, gelber . . .	—
" weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Nejhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
" weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	83
Hafer à 20 Garz.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	164½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	30⅛	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 25., 26.	27.		Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	102
5 pCt. dito 5te Anleihe	111¾	"	"	112	111¾
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	99	"	"	"	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 25., 26.	27.		Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	103⅜	"	"	"	103¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	100
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29 Juni 1859. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 71. **Понедѣльникъ**, 29. Іюня — **Montag**, 29. Juni **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершей купеческой вдовы Каролины Драхенгауеръ урож. Калебу, оставившей духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 14. Ноября 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 14. Мая 1859 г.

№ 269. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Karoline Drachenhauer geb. Calebou, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 14. November 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 14. Mai 1859.

Nr. 269. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge von Tagesbefehlen aus dem Ministerium der Reichs-Domainen.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers der Reichs-Besitzlichkeiten d. d. 12. Juni c. sub Nr. 29, ist der Kronsschiedsrichter beim Livländischen Domainenhofe Collegienrath Baron v. Krüdener seiner Bitte gemäß vom Dienste entlassen worden.

In Folge von Tagesbefehlen aus dem Finanz-Ministerium.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouv.-Regierung vom 18. Juni 1859 sind beurlaubt worden: der Secretairsgehilfe der Rigaschen Polizei-Verwaltung

Plato auf 28 Tage, gerechnet vom 2. Juli d. J., zum Gebrauche des Seebades und dem Quartal-Offizier der Rigaschen Polizei-Verwaltung d'Adam auf 28 Tage zum Gebrauche der Schwefelbäder in Kemmern.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition der Nowgorodschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst aufgetragen, in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwaigen unbeweglichen Vermögen des Seconde-Lieutenants Anselm de Schabori, dessen Güter, wegen Mißbrauchs seiner gutsherrlichen Gewalt, in Folge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 28. Januar 1859 sub Nr. 280, unter Curatel zu stellen sind, anzustellen und im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 3037.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Rittmeisters und Ritters Gregor von Helmersen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Dr. med. Gotthard von Berg am 20. April 1856 abgeschlossenen und am 24. August 1856 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 39500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegene Gut Schujenpahlen sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungeu, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Schujenpahlen haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Schujenpahlen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Rittmeister und Ritter Gregor von Helmersen erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2093.

Riga-Schloß, den 11. Juni 1859. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Kinder und Intestaterben der weiland Emilie Baronin von Meyendorff, geborenen von Richter, nämlich: der Marie verehelichten Baronin v. Wolff, geb. Baronesse v. Meyendorff, der Sophie Baronesse v. Meyendorff, der Emilie Baronesse v. Meyendorff, der Alexandrine verehelichten Baronin v. Wolff, geb. Baronesse v. Meyendorff, der Helene Baronesse v. Meyendorff, des Friedrich Barons v. Meyendorff, des Leonhard Barons v. Meyendorff und des noch minorennen Conrad Barons v. Meyendorff unter Assistenz seines Vaters des Alexander Barons v. Meyendorff als Vormund, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die supplicantischen Erben verstorbene Mutter, weil. Emilie Baronin von Meyendorff, geb. von Richter modo deren Gesammtnachlaß, und insbesondere an das dazu gehörige, mittelst des am 20. October a. p. corroborirten Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 13. October a. p. sub Nr. 3653 den eingangsgenannten supplicantischen Erben bereits zum erblichen Eigenthume zugeschriebene, im Wendenschen Kreise und Neu-Pebalgschen Kirchspiele belegene Gut Ramkau mit Sellin sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die Uebertragung des gesammten Nachlaß-Vermögens der Frau defunctae und namentlich des dazu gehörigen Gutes Ramkau mit Sellin sammt Appertinentien und Inventarium auf den Namen der supplicirenden obbezeichneten Intestaterben, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Ramkau mit Sellin haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, son-

dern gänzlich und für immer präcludirt und das gesammte Nachlaß-Vermögen der weiland Emilie Baronin von Meyendorff, geb. von Richter und namentlich das dazu gehörige Gut Ramkau mit Sellin sammt Appertineatien und Inventarium den eingangsgenannten supplicantischen Erben als alleinigen Intestaterben der weiland obgenannten Frau defunctae, zu deren erb- und eigenthümlichen Gesammtbesitze adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß, den 25. Mai 1859.

Nr. 1783. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt, im 2. Quartal sub Nr. 157/39 an der Königsgasse belegene, auf den Namen der Erben des verstorbenen Notairs der Pernauschen Steuer-Verwaltung Gottlieb Heinrich Schütze verzeichnet gewesene und von denselben mittelst am 28. Mai d. J. abgeschlossenen, und am 11. Juni d. J. corroborirten Contracts, für die Summe von 1510 Rbl. S. an den Schneidermeister Moritz Wilhelm Rosenfeldt verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, solche ihre Ansprüche oder Protestationen in der gesetzlichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams in Person oder durch gesetzliche Bevollmächte allhier zu exhibiren und in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein soll, das bezeichnete Grundstück aber dem Schneidermeister Moritz Wilhelm Rosenfeldt eigenthümlich zugeschrieben werden wird. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 12. Juni 1859. 3

Nr. 1157.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Alexander von Moeller auf das im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Nursie um eine Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 949. 3

Riga, den 10. Juni 1859.

* * *

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1859 bei der Dorpater Veterinairschule die Aufnahme von Zöglingen, und zwar der ersten Ordnung, stattfinden wird. Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterwerfen wünschen, haben sich am 17. und 18. Juli, zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags in der Kanzellei der Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen:

1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt;

2) das ärztliche Zeugniß, daß der Aufzunehmende von gesunder Constitution ist und kein körperliches Gebrechen hat;

3) ein Auswärtiger, den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpatsche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist;

4) den vom Consistorium beglaubigten Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17. Jahr zurückgelegt hat, und nicht älter als 25 Jahr ist;

5) Bekenner der protestantischen Kirche einen vom Consistorium beglaubigten Confirmationsschein;

6) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht;

7) ein Standes-Zeugniß — Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Corporation — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige die Entlassungs-Zeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien oder höheren Kreisschulen empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die oberwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termin einzureichen. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) die Bewerkstelligung der jährlichen Reparaturen an den Stadtgebäuden der 1., 2. und 3. Abtheilung, und

2) die Töpferarbeiten in denselben Gebäuden,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 30. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1859.

Nr. 554. 1

Лица желающія принять на себя производство ежегодныхъ починокъ въ городскихъ зданіяхъ 1., 2. и 3. Отдѣленій и 2) производство печныхъ работъ въ оныхъ же зданіяхъ — вызываются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 30. ч. Іюня с. г. съ часа по полудни, условія же, до сего торга касающіяся заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 554. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden am 8. Juli 1859 Torge abgehalten werden:

1) über die an den Gebäuden der Quartier-Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen und Töpferarbeiten,

2) über die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls,

3) über die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte,

4) über die Lieferung von Spiritusgas und

5) über die Lieferung von Lampendochten.

Demnach werden Diejenigen, welche sich an diesen Torgen betheiligen wollen, desmittelst aufgefordert, schon zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 1

Riga-Rathhaus am 17. Juni 1859. Nr. 53.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag den 2. Juli d. J. der Nachlaß der verstorbenen Marja Alexejewa Wolkow, bestehend in einigen Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der St. Petersburger Vorstadt, an der Alexandergasse sub Nr. 20 und 21 belegenen Naumowschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 25. Juni 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet des Unteroffiziers Alexei Jegorow vom 10. Decb. 1857, Nr. 267.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Opernsänger und Schauspieler Friedrich Ad. Schmidt gen. Benda, Friedrich Pescantini, Benjamin Giudin, Maurergesell August Hellscher, Handelsmann Johannes Haß, Friederike Frischmuth, Auguste Drabe, 3

Sängerin Anna Franziska Hoffmann nebst Schwester Clara Natalie, Diener Jacob Grieszat, Sänger Hermann Ferdinand Erggelet, Glasergesellen Johann Heinrich Christian Paschen u. Johann Wilhelm Tiedemann, Kaufmann A. G. Mayer, Reifschlägergesell Carl Gitt, Julius Albert Borchert, Oekonom Constantin Kuphal, Schauspieler Gustav Adolph Herrling 2

Kaufmannswittwe Concordia Schleck geb. Thurau, Brennereiführer Emil Girod, Dienstmädchen Maria Gallinat, Handlungsreisender Franz Emil Wülfing, 1

nach dem Auslande.

Christian Gotthard Julius Frantz, Agrafena Manarowa, Thekla Josifowa Bronikowski, Iwan Dmitrijew Tschernokoschen, Itzka Leibowitsch Taubkin, Robert Schmeil, Alexei Andrei Waschkirew, Iwan Gawrilow Semenow, Afonas Alexandrow Elginski, Dorothea Rufina Ottilie Leiste, Mossei Wassiljew Iljin, Carl Birck, Johann Birck, Maria Gertrude Wilhelmine Grimpe, Jon Abramow Frolow, Thomas Strauß, Dorothea Antonie Schwartz, Fetinja Jacowlewa Prigaschajew, Fekla Antonowa, Alexander Potemkin, Ernst Willmann, Valerian Sajonskowski nebst Frau, Rosalie Matwejewa Borodsitschowa, Anton Michailow Monkewitsch, Bäckergesell Ludwig Berger, Morduch Kalmanow Sabeninsky, Stepanida Iwanowa Subakin,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**